Freie Schule Mittelweser

Tabelle zur sozialen Staffelung unseres Schulgeldes

Version vom 7.12.23

Stufe	Einkommen (Jahr)	1 Kind im Haushalt	2 Kinder im Haushalt	3 Kinder im Haushalt	4 Kinder im Haushalt
	bis	Schulgeld	Schulgeld	Schulgeld	Schulgeld
I	20.000	150	150	150	150
II	25.000	165	150	150	150
III	30.000	190	165	165	165
IV	35.000	215	190	165	165
V	40.000	240	215	190	165
VI	45.000	265	240	215	190
VII	50.000	290	265	240	215
VIII	55.000	315	315	265	240
IX	60.000	340	340	340	265
X	65.000	365	365	365	365
XI	70.000	390	390	390	390
XII	75.000	415	415	415	415
XIII	80.000	440	440	440	440
XIV	85.000	465	465	465	465
XV	90.000	490	490	490	490

Für das zweite Kind werden generell 70%, für das dritte Kind 40% des ermittelten Schulgeldes erhoben. Wenn mehr als drei Kinder die Freie Schule Mittelweser besuchen, ist der Besuch des vierten sowie weiterer Kinder schulgeldfrei. Die Kosten für Material sind im Schulgeld enthalten. Der Anteil der Materialkosten beträgt zurzeit 30,-€.

Zusätzlich zum Schulgeld wird eine **einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 500 €** pro Schüler erhoben.

Die Schulgeldeinstufung wird bei Vertragsabschluss gemäß der Einkommenstabelle vorgenommen. Zu Beginn jedes Kalenderjahres findet ein Bieterverfahren statt, bei dem sich an dieser Tabelle orientiert werden sollte. Wird beim Bieterverfahren nicht der Gesamtbetrag erreicht, der für die Kostendeckung der Schule erforderlich ist, bleibt die Einstufung gemäß Tabelle verpflichtend und muss mit Einkommensnachweisen belegt werden.

Elternstunden: Viele Aufgabenbereiche in unserer Schule werden in ehrenamtlicher Arbeit erbracht. Die Eltern können sich nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten bzw. nach den Erfordernissen des Schulbetriebs einbringen. Der Bedarf für Elternstunden an Gemeinschaftsarbeiten beträgt zurzeit schuljährlich 40 Stunden pro Elternteil. Für nicht geleistete/ nicht nachgewiesene Elternstunden wird eine Gebühr von 15,- € pro Stunde erhoben.